

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 70/0343/REF 5/2016/XI/1**

**B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der CDU-Fraktion  
betreffend Deichsanierung  
Drucksache Nr. 65**

Die Stadt Flörsheim am Main ist bei dem gemeinsamen Projekt „Sanierung Maindeich“ federführend und handelt jeweils in Abstimmung mit der Stadt Hattersheim am Main. Zuletzt hat Herr Bürgermeister Antenbrink in Abstimmung mit Frau Bürgermeisterin Köster am 12. April Herrn Ministerpräsidenten Bouffier in der Sache angeschrieben. Das von Herrn Staatsminister Wintermeyer unterschriebene Antwortschreiben der Hessischen Staatskanzlei ging in Kopie auch an die Stadt Hattersheim am Main.

Zum Sachstand:

Auf Grundlage der „Machbarkeitsstudie unter wirtschaftlichen Aspekten“ (2013) wurden die Kommunen im Sommer 2014 über die Höhe der Förderquote aus dem Hessischen *Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz* informiert. Hattersheim soll, bei geschätzten Investitionskosten von 2.025.000 €, mit einem Fördersatz von 75%, Flörsheim (Investitionskosten: 3.514.000 €) mit einem Fördersatz von 70% bezuschusst werden. Zeitgleich regelte das Umweltministerium per Erlass das Projektmanagement durch das Regierungspräsidium.

Zum rechnerischen Eigenanteil von 506.000 € in Hattersheim kommen weitere Kosten in Höhe von mehreren 100tsd €, die von der Kommune zu tragen sind. Zudem sind weitere Kosten für z. Zt. Unvorhersehbares zu erwarten.

Als Voraussetzung für eine Beschlussfassung durch die städtischen Gremien haben die Kommunen Hattersheim und Flörsheim gefordert, dass alle entstehenden Kosten offengelegt werden und ein hoher Fördersatz verbindlich zugesagt wird.

In Anbetracht der Haushaltslagen ist es das Ziel der Kommunen, eine an den Höchstfördersatz (85%) angelehnte Förderquote zu erreichen zumal, und darauf muss an dieser Stelle erneut hingewiesen werden, die linksmainischen Deiche aus historischen Gründen vollständig aus Landesmitteln saniert werden.

Leider konnten Regierungspräsidium und Umweltministerium bis heute unseren telefonischen und schriftlichen Bitten um persönliche klärende Gespräche über das weitere Vorgehen nicht entsprechen.

Nach dem Schreiben der Hessischen Staatskanzlei u. a. mit den Aussagen, dass sich die beteiligten Ministerien zwischenzeitlich über das weitere Vorgehen verständigt haben und noch Detailfragen zu Förderkonditionen aus dem nationalen Hochwasserschutzprogramm zu klären sind, werden wir zunächst die zugesagte Rückmeldung abwarten.

Hattersheim am Main, 6. Juli 2016

- II/5 -

Karin Schnick  
Erste Stadträtin